

<b>SITZUNGSVORLAGE</b>				
Nr. 006/2018	vom	14.05.2018	<b>Hauptamt</b>	
Sitzung des		GR		
am		20.06.2018		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

**TAGESORDNUNGSPUNKT:**

**Bestellung einer stellvertretenden Ratschreiberin**

**BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Frau Petra Mayer wird zur stellvertretenden Ratschreiberin in der Gemeinde Kusterdingen bestellt.

---

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV  
 wie Beschlussvorschlag  
 wie Beschlussvorschlag  
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss  
 wie Ortschaftsratsbeschluss  
mit folgenden Änderungen:

### Darstellung des Sachverhalts:

Im Zuge der Grundbuchreform hat die Gemeinde eine Grundbucheinsichtsstelle eingerichtet. Dadurch ist es für Personen mit berechtigtem Interesse weiterhin möglich, Vorort Einsicht in das elektronische Grundbuch zu nehmen und daraus Abschriften zu erstellen.

Das Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit schreibt für die Grundbucheinsichtsstellen vor, dass Gemeinden, die eine Einsichtsstelle betreiben, einen Ratschreiber bestellen müssen. Nur der Ratschreiber und sein Stellvertreter dürfen die Einsicht gewähren.

Im Jahr 2015 wurde Herr Peter Katzmaier als Ratschreiber und im Jahr 2017 Frau Klahre als seine Stellvertreterin bestellt. Da Frau Klahre zum 31.01.2018 ausgeschieden ist, muss die Position der stellvertretenden Ratschreiberin neu bestellt werden. Frau Petra Mayer ist die Nachfolgerin von Frau Klahre im Ortsbauamt.

Außer beim Notariat in Kirchentellinsfurt kann man auch im Ortsbauamt der Gemeinde Kusertdingen Grundbuchabschriften erhalten. Da Frau Mayer nicht die Befähigung zum mittleren Verwaltungsdienst bzw. Justizdienst besitzt, die gesetzlich für Ratschreiber grundsätzlich vorgeschrieben ist, hat sich die Verwaltung um eine Ausnahmeregelung beim zuständigen Amtsgericht in Böblingen bemüht. Nachdem Frau Mayer ein entsprechendes Seminar erfolgreich absolviert hat, erteilte das Amtsgericht Böblingen nun mit Schreiben vom 30.04.2018 das Einverständnis, dass Frau Mayer als stellvertretende Ratschreiberin bestellt werden kann. Damit ist gewährleistet, dass auch weiterhin beim Ortsbauamt Grundbuchauszüge zu erhalten sind.

Die Aufgabenverteilung ist in der Verwaltung so geregelt, dass Grundbuchauszüge vom Ortsbauamt erteilt werden und Herr Katzmaier insbesondere Unterschriftsbeglaubigungen vornimmt. Die Verwaltung schlägt vor, Frau Petra Mayer zur stellvertretenden Ratschreiberin zu bestellen.

Falkenberg

---

#### Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	